



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Franz-Josef Fischer

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 15. OKT. 2015

Situation Radverkehr auf der Königsbrücker Nord
mAF0066/15

Sehr geehrter Herr Fischer,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 24. September 2015 beantworte ich wie folgt:

„Für die Klotzscher bzw. für die Mitarbeiter von Infineon sind die Radwege auf der Königsbrücker Straße von Stauffenbergallee bis Klotzsche mehr als der tägliche Arbeitsweg. Seit vielen Jahren nutze ich die Strecke auch selbst. Durch die Konstruktion des stadteinwärtigen Radweges mit seiner Begrenzung durch das Gelände weichen sehr viele Radfahrer auf den stadtauswärtigen Weg aus, so dass sich jeden Tag viele Radfahrer auf der Strecke entgegenkommen. Aus diesem Grund ist es bereits zu vielen Unfällen zwischen Radfahrern bzw. zwischen Radfahrern und Autos gekommen. Besonders kritisch wird die Situation vor allem an Ausfahrten wie der Aral-Tankstelle bzw. Kreuzungen, an denen Autofahrer selten mit Radfahrern aus beiden Richtungen rechnen. Während an der Kreuzung Königsbrücker und Hermann-Mende-Straße die Autofahrer mit einem Schild auf kreuzende Radfahrer hingewiesen werden, fehlen diese Hinweise weiter nördlich.“

1. Weshalb erfolgt an den Einmündungen Meschwitzstraße, Manfred-von-Ardenne-Straße und Ausfahrt Aral-Tankstelle kein Hinweis auf kreuzende Radfahrer?“

An der Einmündung Meschwitzstraße auf die Königsbrücker Straße ist in der Meschwitzstraße das Zusatzzeichen Z 1000-32 StVO (Radfahrer kreuzen von links und rechts) über dem Zeichen Z 206 StVO (Halt. Vorfahrt gewähren.) angeordnet.

An den Einmündungen des Manfred-von-Ardenne-Rings auf die Königsbrücker Straße sowie an den Zufahrten der Aral-Tankstelle erfolgt kein Hinweis auf kreuzende Radfahrer, da der Radverkehr auf dem teilweise getrennten, teilweise gemeinsamen Geh- und Radweg der Königsbrücker Straße nur in Fahrtrichtung Nord zugelassen ist. Vor dem regelwidrigen Fahren stadteinwärts auf der stadtauswärtigen Radverkehrsanlage kann nicht mittels Verkehrszeichen gewarnt werden. Für eine besondere Hinweisbeschilderung auf kreuzende Radfahrer, die regelgerecht auf der stadtauswärtigen rechtsseitigen Radverkehrsanlage fahren, besteht keine Rechtsgrundlage.

2. „Auch die Fahrradfahrer benötigen Sicherheit, weshalb gibt es keine Markierungen auf den Radwegen?“

Radwege werden mit Verkehrszeichen Z 237 StVO (Radweg), Z 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) oder Z 241 StVO (getrennter Rad- und Gehweg) gekennzeichnet. An Kreuzungen und Einmündungen werden Radwege mittels Furtmarkierungen kenntlich gemacht. Auf der Königsbrücker Straße nördlich der Stauffenbergallee sind an allen Einmündungen Furtmarkierungen angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister